

Jugendpartys 2021

ALLGEMEINES

Grundhaltung der Stadt

- Die Initiative der Jugendlichen wird begrüsst und gefördert
- Freiraum für Veranstaltungen von nicht-kommerziellen Jugendpartys soll zur Verfügung gestellt werden
- Die Stadt schätzt und sucht den persönlichen Austausch mit den Veranstaltenden
- Den gegensätzlichen Bedürfnissen von grösserem Bedarf nach Jugendpartys und dem Ruhebedürfnis der Anwohner/innen wird mit einem ergänzten, versuchsweisen Konzept Rechnung getragen

Wer erhält eine Jugendparty-Bewilligung?

- Veranstalter/innen, die in Zürich wohnen und zwischen 18 und 25 Jahre alt sind
- Die Bewilligung wird an eine Gruppe von drei Personen erteilt
- Die Party darf nicht kommerziell sein

Partyzeit / Plätze / Infrastruktur

- Partysaison: Anfangs Mai bis Ende Oktober
- Die bewilligten Orte, Zeiten und das Nutzungskonzept werden eingehalten
- Partys sind nur von Freitag auf Samstag oder von Samstag auf Sonntag möglich. Am Samstag vor Pfingsten und eidg. Betttag sowie am Züri Fäscht- und Street Parade-Wochenende sind keine Partys möglich
- Partydauer von 22.00 – 06.00 Uhr (ausser Daypartys). Einzelne Plätze haben abweichende Regeln
- Pro Platz max. 1 Party pro Monat (einige Plätze weniger), immer mindestens 2 Wochenenden Pause dazwischen
- Betrieb einer Festwirtschaft mit Alkoholausschank möglich
- Grundsätzlich: möglichst wenig Infrastruktur

WELCHE ARTEN VON JUGENDPARTYS GIBT ES:

Ordentliche Jugendpartys (bisher)

- Die Party richtet sich an maximal 300 Personen (einzelne Partys und/oder Örtlichkeiten weniger)
- Die Lautsprecher so platzieren, dass möglichst nur der Partyort beschallt wird (siehe jeweilige Nutzungskonzepte)
- Je zwei Zu- und Wegfahrten mit einem Fahrzeug (max. 3.5 T) für Materialtransporte sind erlaubt; kein Parkieren am Partyort
- Kosten: CHF 94.--

Silent Partys (neu)

- Elektroakustisch verstärkte Musik darf nur über Kopfhörer abgespielt werden
- Der Betrieb von Lautsprechern inkl. portablen Bluetooth-Lautsprechern jeglicher Art ist untersagt
- Die Party richtet sich an maximal 300 Personen
- Zentralere Austragungsorte möglich (nicht in Wohnquartieren)

- Orte müssen so gesichert sein, dass die Partygäste mit aufgesetzten Kopfhörern nicht versehentlich auf die Verkehrsfläche geraten
- Falls Platz geeignet, auch Daypartys möglich
- Je zwei Zu- und Wegfahrten mit einem Fahrzeug (max. 3.5 T) für Materialtransporte sind erlaubt; kein Parkieren am Partyort
- Für die Versuche im Jahr 2021 werden zwei mobiles WCs und Abfallcontainer durch die Stadt zur Verfügung gestellt
- Kosten: CHF 79.--

Daypartys (neu)

- Verstärkte Musikdarbietungen sind ausschliesslich freitags und samstags zwischen 13.00 Uhr und 23.00 Uhr erlaubt
- Lärmende Aufstell- und Abbauarbeiten sind nur am Veranstaltungstag von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 bis 23.00 Uhr erlaubt
- Die Party richtet sich an maximal 300 Personen (einzelne Partys und/oder Örtlichkeiten weniger)
- Je zwei Zu- und Wegfahrten mit einem Fahrzeug (max. 3.5 T) für Materialtransporte sind erlaubt; kein Parkieren am Partyort
- Kosten: CHF 94.--

Boombox-Partys (neu)

- Es sind lediglich portable, handgetragene Bluetooth-Lautsprecher mit einem maximalen Gewicht von 1.5 kg zulässig (z.B. Boomboxen)
- Tontechnik ausser den zugelassenen portablen Bluetooth-Lautsprechern ist untersagt
- Max. 80 Teilnehmende
- Grössere Auswahl an Veranstaltungsortlichkeiten
- Falls Platz geeignet, auch Daypartys möglich.
- Je eine Zu- und Wegfahrt mit einem Fahrzeug (max. 3.5 T) für Materialtransporte sind erlaubt; kein Parkieren am Partyort
- Kosten: CHF 79.--

RECHTE UND PFLICHTEN

Covid-19

Zur Sicherstellung des Contact Tracings gilt beiliegende Allgemeinverfügung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich vom 01.07.2020

Sicherheit & Notfälle

- Die Veranstaltenden sind auch für Notfälle gerüstet und tragen den örtlichen Begebenheiten Rechnung
- Alle drei Veranstalter/innen müssen vor Ort und per Telefon erreichbar sein
- Die Veranstalter/innen müssen vor Ort als solche erkennbar sein

Jugendschutz / Prävention / Gewalt

- Die Veranstalter/-innen sind dafür verantwortlich, dass der Jugendschutz eingehalten wird: Bier und Wein ab 16 Jahren, Spirituosen ab 18 Jahren

Lärm

- Anwohnende dürfen durch den Partylärm nicht übermässig belästigt werden

Natur- und Tierschutz

- Die Veranstalter/innen und Partybesucher/innen nehmen Rücksicht auf die Natur
- In den Wäldern ist bis 15. Juni Wildschonzeit für die erste Zeit der Jungtiere

- Skybeamer und ähnliche Geräte sind nicht erlaubt

Littering & Hygiene

- Die Veranstaltenden hinterlassen den Partyplatz und die Zugangswege einwandfrei gereinigt, damit er auch für die Nächsten attraktiv bleibt: Abfall dort deponieren, wo er hingehört – und am Ende der Party mitnehmen.
- Es wird empfohlen, mobile WCs aufzustellen

Haftung

- Die Veranstalter/-innen übernehmen die Verantwortung und haften für Schäden, die im Rahmen der Bewilligung an Personen und Sachen entstehen.
- Falls der Stadt durch nötig werdende Massnahmen (z. B. Reinigungsarbeiten, Instandsetzung Rasen) Kosten entstehen, werden diese den Veranstaltenden weiter verrechnet.

Ablauf Bewilligungsverfahren

1. Teilnahme an Infoveranstaltung (obligatorisch, mindestens 1 Veranstalter/in)
2. Telefonische Anfrage (prov. Reservation Platz und Datum für 2 Wochen) und Bestellung Gesuchsformular unter 044 412 71 00
3. Gesuchsformular spätestens 3 Wochen vor der Party einreichen bei Stadt Zürich, Sicherheitsdepartement, Jugendparty, Bahnhofquai 3, Postfach, 8021 Zürich
4. Einladung zu einem Gespräch. An diesem Gespräch müssen alle 3 Veranstalter/innen teilnehmen. Am Gespräch werden die Besonderheiten der geplanten Party besprochen und die Eignung der Gesuchstellenden überprüft. Aufgrund des Resultats des Gesprächs wird die Bewilligung erteilt oder das Gesuch abgelehnt.

Kontakte

- Bürozeiten: Telefon Jugendpartys 044 412 71 00
- E-Mail-Adresse jugendparty@zuerich.ch
- Freitag und Samstag von 08:00 – 03:00: 044 412 72 72 (sip züri)
- Notrufnummern: Stadtpolizei 117, Sanität 144 und Feuerwehr 118
- Website Jugendpartys:
https://www.stadtzuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/bewilligungen_informationen/planung/jugendparty.html
- Falls Sie Ihre Party absagen:
 - bis Freitag, 12 Uhr an 044 412 71 00 oder jugendparty@zuerich.ch
 - nach Freitag 12 Uhr an sip züri (044 412 72 72) oder Stadtpolizei (117)

Zürich, April 2021 / kw